

Pro-Fitness / für Alle - „Au einfach nor zum Fit bliibe“



Pro-Fitness im Dauerbetrieb / Wann immer Du möchtest

Mit Dem persönlichen Badge gibt es 24 Stunden Zutritt an 365 Tagen im Jahr. Zu den Ausgeschriebenen Beratungszeiten am jeweiligen Standort, sind wir natürlich für Kontrollen, Fragen und Beratung da anwesend.

Dein Training ist uns wichtig / Entwicklung und Anpassung

Einer der großen Vorteile ist die Strukturierte und regelmäßige Betreuung die man bei uns nutzen kann. Beratungszeiten sind im Studio oder unter www.pro-fitness.ch ausgeschrieben.



Pro-Fitness / Gesundheit - Kräftig altern - für Evergreen

Muskelkraft ist eine einzigartige Medizin, denn sie hilft die Selbstständigkeit zu bewahren. Die Muskelkraft lässt sich auch im höchsten Alter noch verbessern. Durch Training von Kraft und Gleichgewicht beugen Sie aktiv Stürzen vor. Mit einer trainierten Muskulatur verbessern Sie Ihren Zuckerstoffwechsel. Zusammen mit der Muskulatur stärken Sie Ihre Knochen und vermindern so Ihr Verletzungsrisiko.

Wir stellen mit Ihnen gemeinsam ein Geeignetes Training zusammen.



Pro-Fitness / Speziell für sie - Umfang reduzieren und Straffen

Aus über aktiven 20 Jahren Erfahrung im Bereich Fettreduktion und Straffung können sie bei uns profitieren. Ein Know How das man in keiner Schule lernen oder kaufen kann.

Wir bieten ein Abnehm- und Straffungsprogramm das durch Alltagstauglichkeit, Einfachheit und Erfolg überzeugt.



Pro-Fitness / Muskelaufbau - Leistungsorientiert mit Power

Kraftsport hat viele Faceten und leider wird oft zu vieles miteinander durchmischt (Sozialmedien sei Dank) wodurch die Fortschritte gemindert werden und nicht ein Nutzen vorliegt. Wollen sie Maximale Muskelmasse ala Schwarzenegger? oder wollen Sie enorme Power, Schnelligkeit, Maximalkraft oder Rumpfstabilität für eine Sportart? Wir wissen wie es geht und zeigen dies unseren Mitgliedern gerne richtig.



Pro-Fitness / Personaltraining - ohne Umweg zum Ziel

Hier trainieren Sie nicht nur mit Maschinen, sondern mit Menschen, die immer ein offenes Ohr für Sie haben und garantiert viel Abwechslung mit in den normalen Fitnessalltag bringen. Wir freuen uns auf Sie!

PRO FITNESS
24h Fitnesscenter
Lenzburg / Stein am Rhein
Muri / Unterägeri



24h Qualität für Deine Gesundheit und Figur

NO EXCUSES - GIVE YOURSELF A TRY AND JOIN US



FÜR DEINE FIGUR

24 Stunden

**Fitnessstest
Personaltraining
Ernährungscoaching**



FÜR DEINE GESUNDHEIT

**7 Tage die
Woche**

**20 Min. Zirkel
Fit ab 50
Ihr Spezialist bei
Rückenleiden**



FÜR DEINE ZIELE

**365 Tage im
Jahr**

**Wir haben das
Know How und den
Bereich für Kraft-
und Ausdauersport**

Preisliste Pro Fitness Ägeri GmbH

Pro-Fitness Ägeri GmbH / Gewerbestrasse 14 / 6314 Unterägeri
info@pro-fitness.ch

Für Deine Betreuung haben wir diverse Zusatzpakete zur Mitgliedschaft

Mitgliedschaft	Fit-Paket	Figur-Paket	Einzel-Angebote
Einführungstraining 1x Trainings-Anpassung Täglich 24h Zutritt Trainings - APP	Trainings-Anpassung alle 3 Mt. Abostop bei Ferien bis 8 Wochen pro Jahr Fitness Analyse Alle 3 Monate	Trainings-Anpassung alle 3 Mt. Abostop bei Ferien bis 8 Wochen pro Jahr Figur-Kontrolle Alle 4 Wochen	Begleitetes Training One to One / 60 Min. (Preis-anfrage beim Trainer) Trainingsanpassung CHF 75.- Fitness Analyse CHF 75.- Tagespass / Probetraining CHF 25.-
24 Monate 2x CHF 695.-	24 Monate 2x CHF 100.-	24 Monate 2x CHF 150.-	
*12 Monate CHF 795.-	*12 Monate CHF 150.-	*12 Monate CHF 250.-	

Auf *12 Monats Mitgliedschaft mit Zusatzpaket geben wir 10% Rabatt für: Familien, Lehrlinge/Studenten 100%, AHV und Konkubinats-Paare. (Nicht kummulierbar)

Wir sind Krankenkassen-Certifiziert, je nach Zusatzversicherung leisten diese Beitragszahlungen bis 80% an Deine Mitgliedschaft bei uns.

Alle Preise sind inkl. MwSt.
 Erstmitgliedschaft: Bar oder EC bei Badge Erhalt
 Verlängerungen: innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum

Zusatzleistungen:
Einschreibgebühr CHF 60.- Einmalig bei Erstbeginn oder Neubeginn
Ratenzahlung Pro Rate CHF 25.- / Maximal 3 Monatige Raten möglich

Zusätzliche Leistungen:
Coaching 45 Min. CHF 75.-
Fittestest CHF 75.-
Trainingsbegleitung: Preise auf Anfrage beim jeweiligen Trainer

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Betriebs- und Benützungsglement

für Mitglieder der Pro-Fitness Anlage Gewerbestrasse 14 / 6314 Unterägeri / info@pro-fitness.ch / www.pro-fitness.ch

Liebes Pro-Fitness-Member

Wir heissen Dich im Pro-Fitness herzlich Willkommen.

Den Aufenthalt möchten wir Dir so angenehm wie möglich gestalten – sind jedoch im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene auf die Mithilfe unserer Mitglieder angewiesen. Wir gestatten uns deshalb auf die wichtigsten Punkte unserer Hausordnung hinzuweisen. Das Reglement dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Sauberkeit und der Betriebssicherheit im Pro-Fitness. Das Reglement ist für alle Mitglieder verbindlich. Mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft (nachfolgend Abo genannt) anerkennt sich das Mitglied diese Bestimmungen sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen zuzustimmen. Das Personal von der Pro-Fitness hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit von Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung des Reglements zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Personal ist beauftragt, Personen die trotz Ermahnung gegen Bestimmungen des Reglements verstossen ohne Rückerstattung von Abo-Beiträgen aus der Anlage zu verweisen. Überdies kann dem Mitglied der spätere Zutritt verweigert werden.

Allgemeine Bestimmungen

Art.1 Geltungsbereich

Die Fitnessanlage Pro-Fitness Ägeri GmbH befindet sich im 1.OG an der Gewerbestrasse 14 in Unterägeri. Die Besucher- Parkplätze und der Eingang befinden sich vor dem Gebäude. Inhaber und Geschäftsführer der Pro-Fitness ist Herr Philipp Bachmann.

Art.2 Zweck

Das Betriebs- und Benützungsglement beschreibt die Rechte und Pflichten der Mitglieder und der Pro-Fitness.

Zuständigkeiten

Art.3 Aufsichts- und Beschwerdeinstanz

Herr Philipp Bachmann ist Aufsichts- und Beschwerdeinstanz der Pro-Fitness Anlagen. Erreichbar unter Tel. 076 3666003

Art.4 Unterhalt

Die Pro-Fitness ist zuständig für den Unterhalt, die Reinigung und die Pflege der Fitnessanlage inkl. Garderoben. Allfällige Mängel oder Besonderheiten sind unter info@pro-fitness.ch zu melden.

Zutrittsrecht und Nutzung

Art.5 Zutrittsrecht

Der Zutritt in die Fitnessanlage ist Mietcharakteristisch, persönlich, nicht übertragbar und kann nur durch den Empfänger des Schlüssel-Chips (Badges) während des gekauften Zeitraumes mittels Abo (Mitgliedschaft) verwendet werden. Der Schlüssel-Chip (Badge) ermöglicht den Zugang während 24h (ausschliesslich für das eigene Training) und darf in keinem Fall ausserhalb des Gym genutzt werden. Es darf keiner anderen Person Zutritt ins Gym gewährt werden. Nichtanspruchnahme der Leistung der Pro-Fitness Ägeri GmbH oder bei Schliessung der Anlage in Fällen wie z.B. Renovation oder bei Ereignissen höherer Gewalt oder einer Ausserordentlichen Situation (z.B. Wasserschäden, Stromausfall etc. oder Behördliche Schliessung, berechtigt zu keiner Reduktion, Rückforderung der geleisteten Zahlung bzw. eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Die Benutzung der Infrastruktur ist für Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol strengstens verboten; ebenso wenn die Gültigkeit der Mitgliedschaft abgelaufen ist. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Verordnung wird die Mitgliedschaft sofort und ohne Rückerstattung des Restguthabens gesperrt. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden. Zutritt mit persönlichem Schlüssel-Chip (Badge) ist ab 18 Jahren (Angabe des Geburtsdatums) möglich.

Art.6 Nutzung

Die Strassenskleider und die Strassenschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Das Rauchen ist in der ganzen Anlage untersagt. Der Betrieb von privaten Musikinstrumenten und Apparaten aller Art ist untersagt (ausgenommen Harfen mit Kopfhörern). Tiere aller Art haben auf der ganzen Anlage keinen Zutritt. Die Hygienevorschriften sind strikte einzuhalten. Anstössiges Verhalten, namentlich im Hinblick auf die Sauberkeit, ist zu unterlassen. Private Personaltrainer oder Ernährungscoaches sind zur gewerbmässigen Erteilung von Trainingsstunden oder Ernährungscoachings nur mit Vertraglicher Bewilligung durch die Pro-Fitness zugelassen. Anfragen bitte schriftlich an Pro-Fitness zu Händen Herrn Bachmann. Versäumte Coachings können nicht nachgeholt- oder auf neue Jahre übertragen werden.

Art.7 Time-Stop – Abunterbruch

Bei den Fit und Figur Paketen können Abunterbrechungen wochenweise (7 Tage) bis acht Wochen pro Jahr gemacht werden. Dazu ist vorgängig für die Zeit der Chip mit angabe der Dauer bei uns zu hinterlegen. Rückwirkend können keine Zutrittschriften gemacht werden. Sollte ein Teil der Time-Stop Zeit in die Vertragsverlängerungszeit fallen gelten die normalen Kündigungsfristen da die Zutrittschriften erst nach Ende des jeweiligen Time-Stops direkt an die Aktuelle oder verlängerte Mitgliedschaft gutgeschrieben werden. Arztzeugnisse stellen keine sofortige Stornierung dar sondern einen Unterbruch der Nutzung für die Dauer des AZ oder bis max. 6 Monate wenn keine fixe Dauer angegeben wurde. Der Badge muss für die Zeit auch hinterlegt werden.

Art.8 Parkier

Motorfahrzeuge, Motorräder, Mopeds, Fahrräder usw. dürfen nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen parkiert werden und sind ohne zusätzliche Lärmbelästigung nutzbar.

Art.9 Esswaren und Getränke

Esswaren und Getränke können aus dem Automaten bezogen und dürfen nur an der Bar konsumiert werden (ausgenommen Getränke in abschliessbaren PET-Flaschen oder Bldons). Die Bar- und Trainingsfläche ist nach Benutzung wieder in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallimer zu entsorgen oder müssen wieder mitgenommen werden.

Art.10 Fitness und Kursraum

Die Fitnessräume dürfen nicht ohne Turndress (Turnhose/Leggings, Body/T-Shirt und sauberen Turnschuhen) benutzt werden. Offene Schuhe wie Flip-Flops, Sandalen oder Barfuß etc. sind absolut untersagt! Als Schweißunterlage ist ein Handtuch obligatorisch. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzugeben. Gewichtsscheiben sind nach Benutzung von den Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen. Die Kraftgeräte sind zwischen den Trainingsätzen frei zu geben. Es dürfen keine Zusatzgewichte an die vorgegebenen Gewichtsböcke der Fitnessmaschinen angebracht werden.

Art.11 Garderoben und WC

Zu Umkleezwecken stehen zwei Garderoben (Damen und Herren) inkl. Duschbereich und WC zur Verfügung. Die Strassenskleider und Taschen sind in den jeweiligen Garderoben für die Dauer des Trainings zu deponieren. Für Wertsachen etc. wird von der Pro-Fitness keine Haftung übernommen. Rückichtsvolle Mitglieder trocken sich vor dem Verlassen der Duschkabine gut ab und hinterlassen keine «nassen Visitenkarten». Des Weiteren ist es im Pro-Fitness ausdrücklich untersagt seinen Bart oder andere Haare zu schneiden, Nägel zu kürzen, Hornhaut zu raspeln, Haartonungen und Gesichtsmasken aufzulegen. Personen mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die dafür notwendigen Massnahmen zu treffen.

Haftung, Notfälle, Sicherheit

Art. 12 Haftung

Die Benützung der gesamten Infrastruktur der Pro-Fitness geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer. Für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Wertsachen und persönlichen Effekten wird jede Haftung abgelehnt. Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäss OR. Die Benutzer haften für Schäden, welche mutwillig oder bösartig gegen die Pro-Fitness und deren Anlage verursacht wurden.

Art.13 Notfälle

Polizei 117
 Feuerwehr 118
 Sanität 144 / REGA 1414

Bei allen anderen Ereignissen (z.B. ausfallen des Stroms oder Fitnessmaschinen) bitte unter info@pro-fitness.ch melden. Die Not- Ausgangstüren sind nur im Notfall oder durch die Sanität/REGA, der Polizei und der Feuerwehr im Sinne eines Notfalls zu öffnen (Kameraüberwacht).

Art.14 Sicherheit Elektronische Überwachung

Die Pro-Fitness behält sich vor, die Anlage (Eingang und Fitnessbereich) zur Sicherheit der Mitglieder, mit Video zu über- wachen. Die Aufzeichnung erfolgt nur bei Ereignis (Bewegung) und wird nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

Art.15 Sorgfaltspflicht

Die Anlagen sind so zu benutzen, dass sie weder Beschädigt noch verunreinigt werden. Sie müssen in geordnetem und sauberem Zustand verlassen werden.

Art.16 Lärm

Die Zufahrt zum Areal ist nicht zum Verweilen gedacht und das Betreten des Gebäudes, wie auch das Verlassen und die Wegfahrt ist ohne Lärmbelästigung zu erfolgen. Da wir unsere direkten Anwohner nicht zusätzlich mit Lärm belasten möchten gerade während den Ruhezeiten von 22.00 – 6.00 Uhr, kann dies bei NICHTEINTHALTUNG der Lärmregel zu einem Verweis im Fitnesscenter führen. Wir werden stichprobenartige Kontrollen durchführen!

Zutrittszeiten, Schlüssel-Chip-Verlust (Badge) und Büroöffnungszeiten

Art.17 Zutrittszeiten

Als Mitglied (mittels Abo-Art) von der Pro-Fitness Ägeri GmbH ist der Zutritt täglich an 365 Tagen durch ein Badge-System (Schlüssel- Chip) während 24h geregelt. Sollte in zwingenden Fällen wie z.B. Renovation, Systemausfall oder bei Ereignissen höherer Gewalt, Behördlichen massnahmen oder einer Ausserordentlichen Situation (z.B. Wasserschäden, Stromausfall etc.) die Anlage geschlossen werden, sind dennoch die gesamten Abobeiträge geschuldet ohne anspruch auf Rückerstattung in irgend einer Form. Bei Zutrittsproblemen mit dem System ist dies umgehend unter info@pro-fitness.ch zu Melden.

Art.18 Verlust oder Beschädigung des Schlüssel-Chips (Badges)

Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssel-Chips (Badges) werden die Kosten und Umtriebe in der Höhe von CHF 180.- für Muribadge und je CHF 50.- für Lenzburg, Stein am Rhein & Ägeri Badge dem Besitzer des Abos in Rechnung gestellt. Bei nicht einhalten der Rücksendefrist des Schlüssel-Chips (Badges) N a c h Abo-Kündigung würden Verzugsgebühren von CHF 5.- pro Tag verrechnet.

Art.19 Büroöffnungszeiten

Das Büro für Informationen ist immer Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr unter Tel. 0628916141 erreichbar. Ausschreibungen werden auch unter www.pro-fitness.ch publiziert.

Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann die Pro-Fitness das Abo der Benutzer ohne Restbetragsrückzahlung per sofort kündigen. Mit dem Unterzeichnen des Abonnementvertrages (Mitgliedschaft) bestätigt der Benutzer der Fitnessanlage der Pro-Fitness das Betriebs- und Benützungsglement zu kennen und einzuhalten.